

99059002012002, 99059002012002

Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393986774/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012002, 99059002012002
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eheschließung, Ehevoraussetzungen, Ehefähigkeitszeugnis, Ehe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Senator für Inneres, Referat 23 – Personenstandsrecht, des Landes Bremen
Handlungsgrundlage	• § 13 PStG • § 39 PStG • § 1309 Absatz 1 Satz 1 und 2 BGB https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html
Teaser	Das Ehefähigkeitszeugnis wird ausgestellt, wenn es zur Eheschließung im Ausland benötigt wird. Die Ausstellung erfolgt für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, durch das Standesamt 1 in Berlin.
Volltext	Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt. Die Zuständigkeit für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für diese Personengruppe (deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland) ist beim Standesamt 1 in Berlin verortet.
Erforderliche Unterlagen	• Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der

Modul	Sachverhalt
	Ehevoraussetzungen richten sich wie bei einem deutschen Staatsbürger nach deutschem Recht. • Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen: Der Personenstand Der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt Die Staatsangehörigkeit Sowie, ggf. die letzte Ehen- und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen
Voraussetzungen	• Die Person muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. • Sie muss Ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben • Die beabsichtigte Eheschließung soll im Ausland stattfinden • Der beabsichtigten Eheschließung darf nach deutschem Recht kein Ehehindernisgrund entgegenstehen
Kosten	Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Standesamt.
Verfahrensablauf	Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt 1 in Berlin beantragt. Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht, und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht, so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis.
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig
Frist	Nach Ausstellung, hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit für die Dauer von sechs Monaten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausstellen eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz im Ausland. • Zuständig ist das Standesamt 1 in Berlin.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt 1 Berlin.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a certificate of no impediment to marriage for German citizens with residence or habitual abode abroad, Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland beantragen